

**Aktenzeichen:** 41 02 31 / 10.1 – 2021  
**Antragsteller:** Stadt Zörbig

**Projektbeschreibung:** Weiterentwicklung KulturQuadrat Zörbig (KQZ)

**SichtbarWerden - SichtbarSein**  
**Akzente setzen in der Servicequalität**

**Beschreibung der Maßnahme:**

**Anliegen des Projektes:**

Das KulturQuadrat Schloss Zörbig vernetzt die Institutionen Museum, Bibliothek, Historisches Stadtarchiv sowie Bürger- und Vereinsräume. Es soll langfristig zum zentralen Kulturzentrum der Stadt Zörbig und Bildungsstandort ausgebaut werden.

Die beantragte Maßnahme zur Weiterentwicklung des Museums im Schloss Zörbig beinhaltet die Schwerpunkte Neugestaltung von Eingangs-, Empfangs- und Informationsbereich sowie Bezuschussung zu den Personalkosten für den Museumsleiter.

Hinter dem Schlosseingang schließt sich ein Raum mit einer multifunktionalen Nutzung an. Museumskasse, (Tourismus-)Information, Bibliothek und Serviceleistungen werden hier platziert und mit einer funktionalen und besucherfreundlichen Ausstattung versehen. Sie vermittelt einen ersten inhaltlichen und optischen Eindruck über das Angebot des Hauses und soll auf den Gast eine inspirierende Wirkung haben. Von hieraus erfolgt dann der Zutritt in Museum oder Bibliothek. Zur Projektentwicklung des KulturQuadrates Schloss Zörbig und zur Aufrechterhaltung der notwendigen musealen Tätigkeiten in der Umbauphase z.B. Archivierung, Organisation und Verwaltung werden Personalkosten beantragt.

**Kostenplan:**

<b>Gesamtkosten der Maßnahme:</b>		<b>22.249,01 EUR</b>
<b>beantragte Fördersumme:</b>	<b>89,89 %</b>	<b>20.000,00 EUR</b>

**Kostengliederung:**

**Eingangsbereich Museum (Delftblau/Buche)**

1 Buch-Bar / Thekenkombination	5.186,73 EUR
1 Rollcontainer	753,51 EUR
2 Schränke (Holztüren)	1.646,01 EUR
1 Schrank (Glastüren)	1.636,61 EUR
1 Zeitschriftenschrank	1.557,59 EUR
1 Bücherwagen	596,66 EUR
1 Präsentationsmöbel	1.167,39 EUR

**Ausstellungsräume Museum**

10 Thermo-Verdunklungsrollos mit Kettenzug	815,63 EUR
--	------------

<b>Personalkosten</b>	<b>8.888,88 EUR</b>
-----------------------	---------------------

<b>anerkannte förderfähige Gesamtkosten:</b>	<b>22.249,01 EUR</b>
--	----------------------

## Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde:	10,11 %	2.249,01 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:		0,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00 EUR
sonstige Einnahmen		0,00 EUR
<b>minimale Fördersumme nach Richtlinie:</b>		<b>5.000,00 EUR</b>
<b>maximale Fördersumme nach Richtlinie:</b>		<b>20.000,00 EUR</b>

**Entscheidungsvorschlag Verwaltung:** Zuschuss i. H. v. 20.000,00 EUR  
**Sonderförderung (Anteilsfinanzierung) 89,89 % von 22.249,01 EUR**

## Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag ging verspätet, jedoch formgerecht am 20.10.2020 beim LK ABI, Kulturamt, ein.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Der Durchführungszeitraum geht von Bewilligung bis zum 31.12.2021.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf Punkt 2.1 a und b sowie 3.1 a förderfähig.